



20. Januar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Hustert Galvanik GmbH

Standort:

Werner von Siemens Straße 6, 32369 Rahden

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, mit einem Volumen der Wirkbäder von 123 m³

Datum der Überwachung:

25. September 2013

Dauer der Überwachung:

3 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch die Immissionsschutz- und Abwasserbehörde der Bezirksregierung Detmold.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 06. Oktober 2009, Aktenzeichen 700-53.0017/09/0310.1



20. Januar 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Auflagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1 – 8
 - Aus der Auflage 3 ergibt sich eine Sachverständigenprüfung für alle Badbehälter und Auffangräume nach einer wesentlichen Änderung. Diese Prüfung ist am 28. August 2013 erfolgt. Der Prüfbericht ist bis heute nicht eingegangen. Es wird um Vorlage an die Bezirksregierung Detmold gebeten.
- Auflage zum Abwassergespräch
 - Bisher hat kein Abwassergespräch stattgefunden da das gesamte Abwasser als Abfall entsorgt wird. Auch wenn die Firma Hustert kein Produktionsabwasser in die Kanalisation einleitet, ist ein Abwassergespräch erforderlich.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 10. Dezember 2013 mit Termin bis zum 31. Januar 2014.

Die Anforderungen sind erfüllt (18. November 2014)